

Berücksichtigungsfähige Zeiten nach Art. 42a Abs.1 und 3 Satz 2 BayBesG

(Auf der Basis der berücksichtigungsfähigen Zeiten wird die Stufe des Grundgehalts ermittelt)

Seit der erstmaligen Ernennung auf eine Professur

- habe ich mich in folgenden Zeiträumen in Elternzeit/Erziehungsurlaub befunden (bitte Nachweis(e) beifügen):
- habe ich in folgenden Zeiträumen einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen nahen Angehörigen (Eltern, Schwiegereltern, Ehegatten, Lebenspartner im Sinne des § 1 Lebenspartnerschaftsgesetzes, Geschwister oder Kinder) tatsächlich betreut oder gepflegt (bitte Nachweis(e) und zusätzlich eine schriftliche Erklärung mit detaillierter Erläuterung der vorgenommenen Tätigkeiten beilegen):
- habe ich in folgenden Zeiträumen eine Eignungsübung nach dem Eignungsübungsgesetz abgeleistet (bitte Dienstzeitbescheinigung beifügen):
- Ich beantrage, Zeiten meiner Mitgliedschaft in der Bundesregierung, Landesregierung, im Bayerischen Landtag, in einer gesetzgebenden Körperschaft eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland, des Bundes oder der Europäischen Union für eine fiktive Vorverlegung meines Dienstantritts zu berücksichtigen.
Bitte eine schriftliche Erklärung über den geltend gemachten zeitlichen Umfang mit der Versicherung beifügen, dass Sie für diese Zeiten keine Versorgungsabfindung erhalten haben.

Beiblatt zum Personalbogen A715 (für Professorinnen und Professoren)

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landesamt für Finanzen, - Zentralabteilung -, Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg (Telefon: 0931 4504-6770; E-Mail: datenschutzanfrage@lff.bayern.de).

Die Daten werden erhoben, um Ihr Entgelt entsprechend den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen festzusetzen, anzuordnen und abzurechnen. Hiervon ist auch die Erfüllung der Pflichten erfasst, die dem Freistaat Bayern als Arbeitgeber in lohnsteuer-, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsrechtlicher Hinsicht obliegen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S.1 Buchstabe b) und Buchstabe c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b) DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, § 611 BGB.

Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und die Rechte bei der Verarbeitung der Daten erhalten Sie im Internet unter <http://www.lff.bayern.de/ds-info>.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch unter obigen Kontaktdaten. Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Landesamt für Finanzen, - Datenschutzbeauftragter -, Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg (Telefon: 0931 4504-6767; E-Mail: datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de).

Ort, Datum

Unterschrift